

02.09.2015

Antrag

zur Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kindertagesstätten am 21.9.2015,
des Verwaltungsausschusses am 1.10.2015 und
des Stadtrates am 7.10.2015.

Einrichtung von Ganztagsgrundschulen in der Haneschule, Schule im Borsteler Grund und Schule am Ilmer Barg zum Schuljahr 2016/17.

Bildung und Betreuung aus einer Hand für die Winsener Ganztagsgrundschulen

1. Die Stadt Winsen stellt im Einvernehmen mit den o.a. Schulen bei der Niedersächsischen Landes- schulbehörde fristgemäß den Antrag auf Genehmigung zur Einrichtung von Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2016/17. Für die Grundschule Pattensen wird die Umwandlung zur Ganztagsgrund- schule im Einvernehmen mit der Schule und den Eltern zum Schuljahr 2017/18 angestrebt.
2. Die o.a. Grundschulen sollen, beginnend mit dem ersten und zweiten Jahrgang, als offene Ganz- tagsschulen geführt werden. In den Folgejahren wird das Ganztagsangebot um die Jahrgänge 3 und 4 erweitert.
3. Die Stadt bietet den Kindern der Winsener Ganztagsgrundschulen ein qualifiziertes und aufeinan- der abgestimmtes **Bildungs- und Betreuungsangebot aus einer Hand**. Deshalb trägt sie auf der Ba- sis der vom Landkreis übertragenen Aufgaben der Jugendhilfe und unter Einbeziehung der vom Land für die Ganztagsbetreuung gewährten Mittel dafür Sorge, dass ab dem Schuljahr 2016/17 an den Winsener Ganztagsgrundschulen
 - das Bildungs- und Betreuungsangebot an 5 Unterrichtstagen in der Woche bis jeweils 15.³⁰ vor- gehalten und
 - bei Bedarf eine Frühbetreuung, eine Spätbetreuung bis mindestens 17.⁰⁰ und eine qualifizierte und kostenpflichtige Ferienbetreuung für 9 Wochen pro Jahr angeboten wird.

Begründung

Winsen hat die Einführung von Ganztagsgrundschulen an der Haneschule, Schule im Borsteler Grund und Schule Ilmer Barg zum Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Die notwendigen räumlichen Voraussetzungen werden bereits geschaffen. Die Schulen sind dabei das pädagogische Konzept für ihre Schule zu erstellen. Der Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2016/2017 muss bis zum 01.12.2015 bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde gestellt werden.

Mit dem Schulkonzept werden neben den pädagogischen Schwerpunkten für die inhaltliche Gestaltung der Arbeit in der Schule auch der organisatorische Rahmen für die Arbeit an der Schule festgelegt. Der enge

Zeitraumen macht es erforderlich, zeitnah über die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Ganztagsgrundschulen zu entscheiden.

Die Schulleitungen haben in einer Arbeitsgruppensitzung am 16.07.2015 den Mitgliedern des Ausschusses für Schulen und Kindertagesstätten dargelegt, dass allein über die Mittel aus dem "Ganztagschulprogramm" des Landes Niedersachsen eine kontinuierliche und individuelle Bildungs- und Entwicklungsbegleitung von Grundschulkindern im außerunterrichtlichen Bereich (montags bis donnerstags bis 15.30 Uhr) nicht gewährleistet werden kann.

Nachvollziehbar wurde dargelegt, dass ein Ganztagschulprogramm, das den entwicklungsspezifischen Bedürfnissen der Altersgruppe der Grundschul Kinder und den grundlegenden Bildungszielen im Grundschulalter nach dem 12. Kinder- und Jugendhilfebericht nur gerecht werden kann, wenn hauptamtliches (Fach-)Personal zur Verfügung steht, eine Mindestqualität der Betreuung, Bildung und Erziehung auch im Zuständigkeitsbereich der Schulen abgesichert wird und eine gute Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfeträger durch institutionalisierte Strukturen abgesichert wird.

An Hand konkreter Beispiele haben die Schulleitungen dargelegt, dass - gerade bei Grundschulkindern -

- ein ständiger Wechsel der Betreuungspersonen dem umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Jugendhilfe widerspricht, so dass wechselndes Personal während der Betreuungsstunden der Grundschule, beim Mittagessen, bei der Hausaufgabenhilfe, im offenen Ganztagsangebot und ggf. in der Spätbetreuung vermieden werden muss,
- für die Grundschul Kinder sichere Bezugspersonen und der Rückhalt in einer festen Stammgruppe erforderlich ist,
- die Gruppengröße der Stammgruppe 20 Kinder nicht überschreiten sollte,
- zusätzliche Personalmittel zur Abdeckung von Personalausfällen erforderlich sind, da andernfalls der Ausfall von Betreuungskräften am Nachmittag nur durch Lehrerstunden und damit durch Unterrichtsausfall am Vormittag kompensiert werden kann,
- Zeiten für gemeinsame Fortbildungen, Teambesprechungen von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften sowie Besprechungszeiten für die Koordination der inhaltlichen Arbeit unabdingbar sind, da diese Zeiten andernfalls immer zu einer Reduzierung der Betreuungskapazität für den Nachmittag führen.

Damit das kostenfreie Angebot der offenen Ganztagschule kein unzureichendes Kompromissangebot für Eltern und Kinder wird, weil z.B. die Kinder nicht kontinuierlich von Fachkräften begleitet werden und / oder die Betreuungszeiten einfach nicht ausreichend sind, sind viele Kommunen dazu übergegangen, das Nachmittagsangebot der offenen Ganztagschulen "nachzubessern" (z. B. die Gemeinde Seevetal). Dies soll auch in Winsen geschehen.

Mit diesem Antrag sollen

- an den Ganztagschulen einheitliche Regelungen für einen erlasskonformen Ganztagsbetrieb geschaffen und
- Eckpunkte für das von den Schulen zu erstellende pädagogische Konzept festgelegt werden sowie
- durch die Vernetzung der Institutionen Schule und Jugendhilfe die Ressourcen gewonnen werden, die für den Weg zu einer guten, ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsförderung von Grundschulkindern benötigt werden.

Darüber hinaus leistet die Stadt Winsen durch Unterstützung der Ganztagschulen und "Ergänzung" des Nachmittagsangebots der offenen Ganztagschule einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Gez.
Erhard Schäfer
(Grüne/Linke)

Gez.
Andreas Waldau
(Freie Winsener)

Gez.
Brigitte Netz
(SPD)